

Protokoll über die öffentliche konstituierende Sitzung des Stadtteilbeirates Findorff
am 30.06.2011 in der Mensa der Oberschule Findorff, Gothaer Straße 60

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Nr.: XI/1/11

Anwesend waren:

Herr Stefan Bendrien
Frau Gönül Bredehorst
Frau Hille Brünjes
Herr Mathias Döhle
Herr Christian Gloede
Herr August Kötter
Frau Heidi Locke
Herr Oliver Otwiaska
Herr Nima Pirooznia
Herr Peter Puls
Herr Peter Reinkendorf
Herr Frank Schmitz
Herr Rolf Steinhilber
Herr Urs Wahl
Frau Anja Wohlers

Nach der Begrüßung der Gäste verabschiedete der Vorsitzende die ausgeschiedenen Beiratsmitglieder und eröffnete die Sitzung.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde genehmigt, sie lautete wie folgt:

TOP 1: Konstituierung des Stadtteilbeirates Findorff

- Verpflichtung der Beiratsmitglieder gemäß § 19 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter
- Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
- Wahl des/r Beiratssprechers/Beiratssprecherin
- Wahl des/r stellvertr. Beiratssprechers/Beiratssprecherin
- Bildung von ständigen Ausschüssen und Benennung der Ausschussmitglieder einschließlich der sachkundigen BürgerInnen
- Benennung von zwei Kontaktpersonen für „Kunst im öffentlichen Raum“
- Benennung von zwei VertreterInnen für den Seniorenbeirat
- Benennung zweier VertreterInnen für den Controlling-Ausschuss
- Benennung zweier Personen für das Begleitgremium Cliquenprojekt

TOP 2: Beirätekonferenz

hier: Beschluss zur Einberufung gem. § 24 (2) des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter

TOP 3: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten

- a) aus der Bevölkerung
- b) aus dem Beirat

TOP 4: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

TOP 1: Konstituierung des Stadtteilbeirates Findorff

- **Verpflichtung der Beiratsmitglieder gemäß § 19 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter**

Die Verpflichtungserklärung zur Verpflichtung der Beiratsmitglieder gemäß § 19 Ortsgesetz für Beiräte und Ortsämter wurde vom Protokollführer verlesen und anschließend von allen Beiratsmitgliedern unterzeichnet.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende schlug vor, die bisherige Geschäftsordnung (sh. Anlage 1) zunächst beizubehalten bis eine neue Mustergeschäftsordnung durch die Senatskanzlei vorgelegt wird.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

- **Wahl des/r Beiratssprechers/Beiratssprecherin**

Zur Wahl des Beiratssprechers/der Beiratssprecherin wurde aus der Fraktion der SPD Heidi Locke und aus der Fraktion der Grünen Peter Reinkendorf vorgeschlagen. Nach einer kurzen Vorstellung der Kandidaten wurde auf Antrag von Frau Wohlers in geheimer Abstimmung folgendes Ergebnis festgestellt:

Bei einer Enthaltung entfielen neun Stimmen auf Heidi Locke und fünf Stimmen auf Peter Reinkendorf. Damit ist Frau Locke als Beiratssprecherin gewählt.

Die Auszählung der Stimmen wurde von einer Zählkommission, gebildet aus den Herren Grote und Piaskowski (Polizeirevier Findorff), durchgeführt.

- **Wahl des/r stellvertr. Beiratssprechers/Beiratssprecherin**

Zur Wahl des stellvertretenden Sprechers/der stellvertretenden Sprecherin wurde aus der Fraktion der CDU August Kötter und aus der Fraktion der Grünen Peter Reinkendorf vorgeschlagen. Nach einer Vorstellung durch Herrn Kötter wurde in erneuter geheimer Abstimmung nach Zählung durch die Zählkommission folgendes Ergebnis festgestellt:

Auf den Kandidaten August Kötter entfielen neun Stimmen, auf Peter Reinkendorf sechs Stimmen. Damit ist August Kötter als Stellvertreter gewählt.

- **Bildung von ständigen Ausschüssen und Benennung der Ausschussmitglieder einschließlich der sachkundigen BürgerInnen**

Zu den Ausschüssen trug Frau Locke folgendes vor: Es werden drei Ausschüsse mit verändertem Zuschnitt gegenüber der vergangenen Legislaturperiode gebildet:

1. **Bau, Verkehr und Umwelt**

2. **Bildung, Kinder und Jugend**

3. **Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung**

In diesem Ausschuss werden die Aufgabenbereiche: Wirtschaft, Senioren, Sport, Integration, Kultur und Quartiersentwicklung; dazu gehört das Gestra-Gelände, die Münchener Straße und das Viertel Regensburger Straße, behandelt.

Auf Hinweis von Frau Wohlers wurde für diesen Ausschuss auch das Thema „Jugendbeteiligung“ benannt.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Für die Besetzung der Ausschüsse wurden von den Fraktionen folgende Personen vorgeschlagen:

Ausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“

SPD: Hille Brünjes, Frank Schmitz und Wilfried Kanngießner (Sachkundiger Bürger)

Grüne: Christine Cramm und Ulf Jacob (beide sachkundige Bürger)

CDU: Oliver Otwiaska

Nach einer Beratungspause auf Antrag von Herrn Gloede für die Linke: Christian Gloede.

Ausschuss „Bildung, Kinder und Jugend“

SPD: Gönül Bredehorst, Jan Sörnsen (sachkundiger Bürger) und Heidi Locke

Grüne: Carsten Cramm (sachkundiger Bürger) und Rolf Steinhilber

CDU: August Kötter

Linke: Katharina Krieger (sachkundige Bürgerin)

Ausschuss „Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung“

Für die SPD benannte Herr Wahl: Hille Brünjes, Urs Wahl und Mathias Döhle (Piraten)

Grüne: Ken Oduah (sachkundiger Bürger) und Anja Wohlers

CDU: Christian Weichelt (sachkundiger Bürger)

Linke: Dirk Lehrke-Alpers (sachkundiger Bürger)

Diese Besetzung der drei Ausschüsse wurde einstimmig beschlossen.

- **Benennung von zwei Kontaktpersonen für „Kunst im öffentlichen Raum“**
Zur Benennung von zwei Kontaktpersonen für „Kunst im öffentlichen Raum“ wurde von den Grünen Peter Reinkendorf und von der SPD Heike Bürger vorgeschlagen.
Dies wurde einstimmig wie vorgeschlagen beschlossen.
- **Benennung von zwei VertreterInnen für den Seniorenbeirat**
Zur Benennung für den Seniorenbeirat wurden aus den Fraktionen folgende Personen vorgeschlagen:
SPD: Dr. Martin Korol, CDU: Siegmund Schitthelm und Grüne: Fritz Gierschewski.
Nach geheimer Abstimmung wurde folgendes Ergebnis ausgezählt: Auf Herrn Gierschewski entfielen neun Stimmen, auf Herrn Dr. Korol ebenfalls neun und auf Herrn Schitthelm acht Stimmen.
Damit sind Herr Gierschewski und Herr Dr. Korol für den Seniorenbeirat gewählt.
- **Benennung zweier VertreterInnen für den Controlling-Ausschuss**
Für den Controllingausschuss erklärte Frau Locke zunächst, dass diese Aufgabe August Kötter und Anja Wohlers bisher sehr zuverlässig ausgefüllt haben. Sie schlug daher vor, dass beide Personen in diese Funktion wieder gewählt werden sollten. Darüber hinaus soll neben dem bisherigen Stellvertreter, Herrn Gloede, auch Frau Bredehorst als Stellvertreterin vorgeschlagen werden.
Da keine weiteren Personen vorgeschlagen wurden, wurde dieser Vorschlag zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.
- **Benennung zweier Personen für das Begleitgremium Cliquenprojekt**
Für das Begleitgremium „Cliquenprojekt“ führte Frau Locke aus, dass diese Aufgabe bisher von ihr und von Anja Wohlers wahrgenommen wurde und äußerte die Auffassung, dass dies auch weiter der Fall sein sollte.
Dieser Vorschlag wurde einstimmig bestätigt.

TOP 2: Beirätekonferenz

hier: Beschluss zur Einberufung gem. § 24 (2) des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter

Zur Beirätekonferenz erläuterte der Vorsitzende, dass hier ein entsprechender Beschluss notwendig sei, wenn der Beirat sich dafür aussprechen will, dass diese einberufen werden soll.

Dies wurde bei einer Enthaltung befürwortet.

TOP 3: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten

a) aus der Bevölkerung

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

b) aus dem Beirat:

Herr Gloede trug den als Anlage 2 beigefügten Antrag vor.

Herr Wahl trug folgenden Änderungsantrag vor: Das Wort „zukünftigen“ zu streichen und hinter „Beirätekonferenz“ „der 6. Wahlperiode“ einzufügen.

Dieser Antrag wurde mit der Änderung einstimmig beschlossen.

Herr Steinhilber trug den als Anlage 3 beigefügten Antrag vor.

Dieser wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

TOP 4: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Es lag nichts vor.

Vorsitzender:


- Mester -

Sprecherin:


- Locke -

Protokollant:


- Bischoff -

Anlagen

Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat Findorff

§ 1

Einladung

- (1) Zur Beiratssitzung lädt der/die OrtsamtsleiterIn in Absprache mit dem/der SprecherIn des Beirates sowie den Sprecher(n)Innen der im Beirat vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen ein.
- (2) Die Einladung ergeht an die Mitglieder des Beirates schriftlich eine Woche vor dem Sitzungstage, in dringenden Fällen spätestens zwei Tage vorher. Sie ist zugleich der Aufsichtsbehörde und den Bürgerschaftsfraktionen zur Kenntnis zu bringen. In geeigneter Weise ist gleichzeitig die Unterrichtung der Öffentlichkeit sicherzustellen.
- (3) Auf Antrag von einem Viertel der Beiratsmitglieder muß eine Beiratssitzung innerhalb von zwei Wochen stattfinden.

§ 2

Tagesordnung

- (1) Der Vorschlag der Tagesordnung der Sitzung ist in der Einladung darzustellen. In der Anlage sind die eingegangenen Anträge für die Sitzung aufzulisten.
- (2) Vorschläge zur Tagesordnung, die aus früheren Sitzungen vorliegen oder von einzelnen Beiratsmitgliedern dem/der OrtsamtsleiterIn rechtzeitig mitgeteilt wurden, sind zu berücksichtigen. Die von den stadtbremischen Behörden erbetenen Stellungnahmen sollen möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.
- (3) Jeder Verhandlungsgegenstand muß besonders gekennzeichnet sein. Ein Tagesordnungspunkt soll jedesmal lauten: "Wünsche und Anregungen der Bürger". Zu diesem Tagesordnungspunkt können BürgerInnen von ihrem Recht Gebrauch machen, mündlich oder schriftlich Anträge gemäß § 9 Beiratsgesetz (Bürgerantragsrecht) an den Beirat zu stellen.
- (4) Die Tagesordnung ist vom Beirat zu Beginn der Sitzung zu beschließen.
- (5) Der Beirat hat das Recht, für die Beratung von Tagesordnungspunkten eine zeitliche Begrenzung zu beschließen.

§ 3

Leitung und Durchführung der Sitzung

(1) Den Vorsitz in der Sitzung hat der/die OrtsamtsleiterIn. Er/sie eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Der/die OrtsamtsleiterIn hat kein Stimmrecht.

(2) Ist der/die Vorsitzende verhindert, so wird er/sie durch seine(n)/ihre(n) StellvertreterIn vertreten.

§ 4

Beschlußfassung

(1) Der Beirat ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(2) Beschlüsse sind jedoch auch dann gültig, wenn sie gefaßt werden, ohne dass die Beschlußfähigkeit vorher angezweifelt wurde.

(3) Zu einem Beschluß ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, wobei Stimmenthaltung nicht mitgezählt wird.

§ 5

Worterteilung

(1) Wortmeldungen nimmt der/die Vorsitzende entgegen. Er/sie führt dazu eine Redeliste, die von den Beiratsmitgliedern jederzeit eingesehen werden kann.

(2) Das Wort wird in der Reihenfolge der Redeliste erteilt.

(3) Wer erklärt, über den Verhandlungsgegenstand tatsächlich Aufklärung geben zu können, erhält außer der Reihe das Wort.

(4) Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung ist das Wort außer der Reihe zu erteilen. Das Wort zur Abwehr persönlicher Angriffe kann auch noch nach Schluß der Aussprache und vor der Abstimmung erteilt werden.

(5) Der Beirat kann eine Beschränkung der Redezeit beschließen.

(6) Fachausschußmitglieder, die nicht dem Beirat angehören, haben Rederecht in den Beiratssitzungen.

§ 6

Anträge

(1) Anträge zur Geschäftsordnung, auf Vertagung oder Schluß der Aussprache sind jederzeit zur Verhandlung zu stellen. Zu diesen Anträgen erhalten in der Regel nur ein/e RednerIn dafür und ein/e RednerIn dagegen das Wort.

(2) Zusatzanträge, die eine Änderung des in der Verhandlung befindlichen Vorschlages bezwecken oder überhaupt mit dem Gegenstand der Beratung in wesentlicher Verbindung stehen, können jederzeit bis zum Schluß der Beratung mündlich oder schriftlich eingereicht werden. Mündliche Anträge werden mit den Worten des/der Antragsteller(s)In von dem/der ProtokollführerIn verzeichnet.

(3) BÜRGERANTRÄGE können mündlich oder schriftlich in der öffentlichen Beiratssitzung gestellt werden. Sie können auch schriftlich dem Ortsamt vorgelegt werden. Der Beirat ist vom Ortsamt über die eingegangenen Anträge zu informieren.

Bürgeranträge sind spätestens binnen sechs Wochen vom Beirat zu beraten. Das Beratungsergebnis ist schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Abstimmung

(1) Wer bei Beginn der Abstimmung nicht zugegen war, kann an ihr nicht mehr teilnehmen.

(2) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Verlangen ist die Gegenprobe zu machen.

(3) Bei Abstimmungen ist die Frage so zu stellen, dass mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann.

(4) Liegen zur Abstimmung mehrere Anträge vor, so ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:

1. Anträge auf Aussetzung des Beschlusses
 - a) für unbestimmte Zeit
 - b) für bestimmte Zeit

2. Anträge die - ohne die Sache selbst zu berühren - lediglich Vorfragen betreffen, insbesondere Verweisung an einen Ausschuß, Einholung einer Auskunft und dergleichen.

3. Anträge auf Entscheidung in der Sache selbst.

Bei Zeitbestimmungen ist über die längere Zeit zuerst zu entscheiden. Mit der Annahme des Antrages entfallen gegebenenfalls die folgenden. Die Abstimmung über einen Antrag auf Vertagung der Aussprache geht dem auf Schluß der Aussprache voraus.

(5) Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen. Liegen mehrere Änderungsanträge vor, so ist zuerst über den weitergehenden abzustimmen.

§ 8

Wahlverfahren

(1) Gewählt wird, wenn kein Mitglied des Beirates widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen, sonst durch Stimmzettel.

(2) Die Wahl des/der Sprecher(s)In und seines(r)/ihres(r) Stellvertreter(s)In erfolgt in getrennten Wahlgängen.

(3) Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen des/der Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

(4) Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom/von der OrtsamtsleiterIn zu ziehende Los.

§ 9

Anhörung vor der Berufung eines/r Ortsamtsleiter(s)In

(1) In der ersten Abstimmung ist der/diejenige vorgeschlagen, für den die Mehrheit der Mitglieder des Beirates gestimmt hat (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Beiratsgesetz). Falls in der ersten Abstimmung kein/e Kandidat/in die 3 erforderliche Mehrheit erhält, ist dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

(2) Wird in der folgenden Beiratssitzung ein/e neue(r) Kandidat/in vorgeschlagen, so ist die erste Abstimmung nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Beiratsgesetz zu wiederholen.

(3) Bei der zweiten Abstimmung ist der/diejenige vorgeschlagen, für den/die die Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder gestimmt hat. Auch nach der zweiten Abstimmung kann ein/e neue(r) KandidatIn vorgeschlagen werden. Eine Wiederholung der ersten und zweiten Abstimmung findet in diesen Fällen nicht mehr statt, es kommt sofort zur dritten Abstimmung. Nach der dritten Abstimmung ist der/diejenige vorgeschlagen, für den/die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

(4) Bei Stimmgleichheit nach der dritten Abstimmung teilt das Ortsamt dieses Ergebnis dem Senator für Inneres mit.

(5) Für die geheime Abstimmung sind Stimmzettel auszugeben:

- a) für den Fall, dass nur ein/e KandidatIn zur Wahl steht, sind Stimmzettel auszugeben, die es ermöglichen mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen (Stimmzettel siehe Anlage 1, Nummer 1).
- b) Für den Fall, dass mehrere KandidatenInnen zur Wahl stehen, sind Stimmzettel auszugeben, die nur die Möglichkeit bieten mit Ja zu stimmen (Stimmzettel siehe Anlage 1, Nummer 2).

(6) Die beim Senator für Inneres eingegangenen Bewerbungsunterlagen können gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 5 in Verbindung mit Abs. 3 Beiratsgesetz von dem/der SprecherIn des Beirats oder seinem(r)/ihrem(r) VertreterIn eingesehen werden. Personalakten dürfen nur eingesehen werden, wenn der/die Betroffene vorher seine/ihre schriftliche Zustimmung gegeben hat.

§ 10

Sitzungsniederschrift

(1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.

(2) Die Protokollführung wird vom Ortsamt wahrgenommen, wobei der/die ProtokollführerIn von dem/der OrtsamtsleiterIn im Einvernehmen mit dem Beirat zu Beginn der Wahlzeit des Beirates bestellt wird.

(3) Das Protokoll hat Zeit und Ort der Sitzung, Anwesende, Tagesordnung sowie alle Anträge und Beschlüsse zu enthalten.

(4) Über Ausschusssitzungen, Ortsbesichtigungen und ähnliche Beiratsveranstaltungen ist ein Beschlußprotokoll zu führen. Die Protokolle über die übrigen Sitzungen berichten über den Hergang der Sitzung im wesentlichen, über Beschlüsse jedoch wörtlich. Der Begriff "Hergang" ist eng auszulegen.

(5) Das Protokoll weist auf die vor und während der Sitzung verteilten Unterlagen hin, die gegebenenfalls den in der Sitzung nicht anwesenden Mitgliedern nachträglich zuzustellen sind.

(6) Jedes Beiratsmitglied kann während der Sitzung jederzeit verlangen, dass bestimmte Ausdrücke, Redewendungen oder Feststellungen im Wortlaut festgehalten werden.

(7) Das Protokoll ist von dem/der SprecherIn und dem/der OrtsamtsleiterIn sowie dem/der ProtokollführerIn zu unterzeichnen. Es ist allen Beiratsmitgliedern sowie den Bürgerschaftsfraktionen der im Beirat vertretenen Parteien spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzusenden.

(8) Das Protokoll ist vom Beirat auf der darauffolgenden Sitzung zu genehmigen. Einwendungen werden durch Beschluß des Beirates, gegebenenfalls durch Berichtigung, erledigt.

§ 11

Nichtöffentliche Sitzung

(1) Zu einer nichtöffentlichen Sitzung des Beirates ist einzuladen, wenn für vertraulich erklärte Vorgänge aus Behörden oder Deputationen zur Beratung anstehen oder ein anderer Verhandlungsgegenstand die vertrauliche Beratung erfordert. Die Vertraulichkeit muß begründet werden. Vertraulich sind nur solche Gegenstände, die kraft Gesetzes oder aus zwingenden Gründen vertraulich sind oder als vertraulich erklärt werden bzw. erklärt worden sind.

(2) Erfordert eine Angelegenheit die vertrauliche Beratung, so unterliegen die Mitglieder des Beirates im besonderen Maße der Verschwiegenheitspflicht nach § 17 Beiratsgesetz. Ist eine Beratung vertraulich, so erstreckt sich diese nicht nur auf den Beratungsgegenstand, sondern auch auf die Beschlußfassung, einschließlich des Abstimmungsverhaltens einzelner Mitglieder. Wird die Vertraulichkeit später aufgehoben, so ist der Beirat darüber zu informieren. Der Hinweis ist in das Protokoll aufzunehmen.

(3) Wird in einer öffentlichen Sitzung der Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit nach § 11 Abs. 2 Beiratsgesetz gestellt, so ist der Verhandlungsgegenstand zunächst von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abzusetzen und eine nichtöffentliche Sitzung anzuberaumen, wobei die Ladungsfristen nach § 1 dieser Geschäftsordnung nicht eingehalten werden müssen. Wird dem Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit in der nichtöffentlichen Sitzung nicht stattgegeben, so erfolgt die weitere Beratung des Verhandlungsgegenstandes in öffentlicher Sitzung.

(4) Die übrigen Vorschriften gelten für die nichtöffentliche Sitzung entsprechend.

§ 12

Ausschußarbeit

(1) Die Vorschriften dieser Geschäftsordnung gelten für die Ausschüsse entsprechend mit Ausnahme der Beschlußfähigkeit. Ein Ausschuß ist nur beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist oder die Beschlußfähigkeit vorher nicht angezweifelt wurde.

(2) Beiratsmitglieder können als Gäste an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

(3) Die gemäß § 20 Abs. 4 Beiratsgesetz entsandten Mitglieder können sich untereinander vertreten. Zu Beginn der ersten Sitzung sind sie gemäß § 19 Beiratsgesetz zu verpflichten. Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 4 Beiratsgesetz sind vom Ortsamt zu prüfen.

(4) Das Protokoll und die vor und während der Ausschußsitzung verteilten Unterlagen sind auch den Beiratsmitgliedern, die dem Ausschuß nicht angehören, sowie den Vertretern nach § 20 Abs. 4 Beiratsgesetz zuzusenden.

§ 13

Aufgaben des/der Sprecher(s)In

(1) Der/die SprecherIn vertritt den Beirat bei Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit nach Beschlußfassung im Beirat.

(2) Weitere Aufgaben ergeben sich aus dem Beiratsgesetz und dieser Geschäftsordnung.

(3) Der/die SprecherIn berichtet dem Beirat über die Sitzungen des Gesamtbeirates (nach § 32 Beiratsgesetz) in der nächsten Beiratssitzung.

(4) Im Falle der Verhinderung des/der Sprecher(s)In nimmt dessen/deren Aufgaben sein(e)/ihr(e) StellvertreterIn wahr.

Anlagen

Anlage 1

1. Stimmzettel - nur für einen Kandidaten -
- § 9 Abs. 5 Buchstabe a -

Kandidat	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Stimmzettel - mehrere Kandidaten -
- § 9 Abs. 5 Buchstabe b -

Kandidat 1	<input type="radio"/>
Kandidat 2	<input type="radio"/>
Kandidat 3	<input type="radio"/>
usw.	<input type="radio"/>

Verteiler per Mail

An die Fraktionen im Beirat Findorff

SPD, Die Grünen, CDU, Die Piraten

Ortsamt (Peter Mester, Rainer Bischoff) z.K.

Betreff: Antrag zur Beiratssitzung am 30.06.2011

Bremen, 29.06.2011

Im früheren Gesamtbeirat waren neben den jeweiligen Beiratssprecherinnen und Beiratssprechern auch Vertreterinnen und Vertreter von Parteien vertreten, die in mindestens fünf Bremer Beiräten ein Mandat hatten.

Parteien ohne Beiratssprecherinnen bzw. Beiratssprecher in ihren Reihen sind mit Wegfall des Gesamtbeirats nun nicht in dem neuen Gremium vertreten, das die Beirätekonferenz vorbereitet, organisiert und durchführt.

Während die im Gesamtbeirat übliche Regelung im Jahr 2007 im Ausschuss für Beiratsangelegenheiten bei deren Einsetzung in der Bremischen Bürgerschaft eingeführt wurde, kommt sie beim Gremium ‚Beirätekonferenz‘ nicht zum Tragen.

Der Beirat Findorff möge beschließen:

Der Beirat Findorff fordert, dass folgende Rahmenbedingung zur Gründung einer Beirätekonferenz erfüllt wird:

Parteien ohne Beiratssprecherinnen bzw. Beiratssprecher sollen, analog zum früheren Gesamtbeirat, in der zukünftigen Beirätekonferenz mit Stimmrecht vertreten sein, wenn sie in mindestens vier Bremer Beiräten ein Mandat haben.

Christian Gloede, DIE LINKE im Beirat Findorff

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Vor einigen Wochen hat in der Falkenstraße in unmittelbarer Nähe zu der Schule „Altes Gymnasium“ der früher in der Faulenstraße angesiedelte rechte Szeneladen „Sportsfreund“ unter neuem Namen aber mit den alten Besitzern und gleichen Strukturen eröffnet.

Bereits in der Faulenstraße gab es ein breites Bündnis gegen diesen Laden, der auch unter dem Deckmantel einer kaufmännischen Geschäftstätigkeit rechtes menschenfeindliches und diskriminierendes Gedankengut verbreitete und als Treffpunkt und Anlaufstelle rechter Szenen diente. Die Aktionen dieses Bündnisses, nicht zuletzt auch deren Öffentlichkeitsarbeit haben dazu geführt, dass an diesem Ort der Laden schließen musste.

Der Beirat Findorff ist besorgt, dass nun in direkter Nähe zu Findorff dieser Laden seine nicht zu tolerierende Tätigkeit fortsetzt. Für solche Geschäftsbetriebe darf es auch in Zukunft weder in der Falkenstraße noch irgendwo sonst in Bremen Platz geben.

Der Beirat Findorff möge deshalb beschließen:

Der Beirat unterstützt die von einer Vielzahl von Organisatoren bereits unterzeichnete „Erklärung gegen Ausgrenzung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit für Freiheit, Toleranz und Respekt“.

Der Beirat fordert die Findorffer Bürger, insbesondere die Findorffer Geschäftsleute und Hauseigentümer auf, bei künftigen Vermietungen wachsam zu sein und sich ebenfalls dafür einzusetzen, dass bei einem möglichen erneuten Umzug des rechten Szeneladens eine Vermietung an die Betreiber dieses oder eines ähnlichen Ladens der unter anderem Namen firmiert, nicht erfolgt.

Erklärung

gegen Ausgrenzung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

für Freiheit, Toleranz und Respekt

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner sozialen Stellung, sexuellen Identität, seiner religiösen und politischen Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden. [...] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

aus: Artikel 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Unter dem Deckmantel einer normalen, geschäftlichen Tätigkeit werden seit einigen Jahren immer wieder Betriebe gegründet, die nach außen als normale Geschäftsbetriebe auftreten, tatsächlich aber tief in rechtsextreme Strukturen und Netzwerke verstrickt sind.

Hinter oft modern und/oder harmlos klingenden Namen fungieren sie als Anlaufstelle für Rechtsextreme, als Treffpunkt rechter Szenen und Multiplikator für rassistisches, menschenfeindliches und gewaltverherrlichendes Gedankengut. Sie verbreiten vordergründig moderne Musik, Kult- und Fanartikel und neben unverfänglichen Waren CDs rechtsextremer Bands, Devotionalien, Kleidungsmarken und -label der Neo-Nazi-Szene.

Wir, die Unterzeichner, lehnen derartige geschäftliche Aktivitäten entschieden ab. Dabei geht es nicht um die Frage, ob ein Geschäft als solches legal betrieben wird, ob die angebotenen Waren verboten sind oder dass unsere Grundrechte auch für Personen mit rechtsextremen Hintergrund gelten. Wir wollen den Akteuren politisch entgegenreten und dazu beitragen, ihnen die Grundlagen für die Verbreitung ihrer menschenfeindlichen Ideologie und der Verherrlichung des autoritären Regimes der Nationalsozialisten zu entziehen.

b.w.

Wir setzen uns dafür ein und empfehlen unseren Mitgliedern, an Personen, Freiberufler oder Gewerbetreibende, die rechtsextremen Strukturen zuzuordnen sind, die rassistische und fremdenfeindliche Ideologie direkt oder indirekt verbreiten, die Waren verkaufen, vermitteln oder herstellen oder Dienstleistungen anbieten, die symbolhaft für diese Gesinnung stehen oder diese verherrlichen,

- keine Geschäfts-, Veranstaltungs- oder Praxisräume sowie Lagerflächen zu vermieten, zu verpachten oder zur Verfügung zu stellen und
- bestehende Vereinbarungen und Verträge aufzukündigen

sowie von ihnen

- keine Spenden oder sonstige Unterstützung anzunehmen,
- die Beteiligung an gemeinsamen werblichen Auftreten abzulehnen,
- die Aufnahme einer Mitgliedschaft abzulehnen und
- eine bestehende Mitgliedschaft aufzulösen.

Standortgemeinschaft Stephani e.V.

CityInitiative Bremen Werbung e.V.

Haus & Grund Bremen e.V.

Jugendbildungsstätte LidiceHaus gGmbH

Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e.V.

DGB Bremen

Vorstand Die Wachmannstraße e.V.

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

...

...

eine Initiative des

Stephanikreis Ladenschluss

mit Unterstützung von

Beirat Mitte

Dr. Klaus Hübotter, Ehrenbürger der Stadt Bremen

Rosa-Luxemburg-Stiftung Bremen

...

...